**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 47 (1964)

Heft: 3

**Artikel:** Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten - Provinz werden?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-411218

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# REIDENKER

# )NATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

u, März 1964 Nr. 3 47. Jahrgang

## Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten-Provinz werden?

Nicht nur der Leser des «Freidenkers», der politisch und weltanschaulich interessierte Schweizer überhaupt wird langsam unruhig, und ungeduldig fragt er: «Was geht eigentlich vor in Basel? Man hört wohl dunkle, rätselhafte Andeutungen von den Diskussionen und Vorgängen im Verfassungsrat; gelegentlich bringt ein Teil der Presse ganz kurze Berichte darüber; für ganz kurze Zeit nur bricht in den «Basler Nachrichten» eine überaus leidenschaftlich gehaltene Auseinandersetzung durch zur Oeffentlichkeit — dann deckt ein dumpfes Schweigen, eine unheimliche Grabesstille alles wieder zu. Nun, wir wollen versuchen, die Schweigemauer zu durchbrechen und Bescheid zu geben. Möglich wurde das erst seit dem 22. Januar 1964, denn an diesem Tag hat der Verfassungsrat seine letzten Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt und veröffentlicht. Und nun berichten wir hübsch der Reihe nach:

Die Wiedervereinigung der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land, die bekanntlich nach heftigen Wirren 1833 getrennt worden sind, steht vor der Tür. Von den Bundesinstanzen her sind außer der üblichen Gewährleistung keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten. Ein Verfassungsrat ist an der Arbeit; er soll den Entwurf einer Verfassung für den neuen Kanton Basel vorbereiten. Und nun stehen diese Vorbereitungen bereits vor dem Abschluß; der Verfassungsrat hofft, schon im Herbst 1964 mit der zweiten Lesung beginnen zu können.

In diesem Verfassungsrat sitzen vor allem Freunde der Wiedervereinigung aus allen politischen und weltanschaulichen Lagern. Er ist somit keine proportional adäquate Vertretung der Gesamtheit der Stimmfähigen, wohl aber eine Repräsenta-

tion des Willens zur Wiedervereinigung. In dieser Repräsentanz nun sitzt und wirkt eine Gruppe gut christlicher Politiker: Akademiker, Pfarrherren und Schulmänner protestantischen Glaubens. Diese Gruppe ist es, die es sich zum Ziel setzt: Wir wollen nicht nur die politische Wiedervereinigung der beiden getrennten Halbkantone, der neue Kanton Basel muß auf solid und einheitlich christlichen Fundamenten neu aufgebaut werden; der Status quo in dem Sachbereich, der umschrieben wird durch die Begriffe Staat, Kirche und Schule, muß energisch bekämpft und überwunden werden; die konfessionelle Neutralität in Staat und Schule besonders des Stadtkantons muß ausgeräumt, Staat und Schule müssen dort wieder zum christlichen Glauben zurückgeführt, beide müssen sie aufs neue verchristlicht werden. Führer dieser Gruppe ist Prof. Dr. J. G. Fuchs, Ordinarius für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel.

Wie sieht denn im Stadt-Kanton dieser Status quo aus, der nun überwunden und ausgeräumt werden soll? Im Jahre 1911 wurde hier die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt. Es war zwar keine vollständige Trennung; die letzten Konsequenzen wurden nicht gezogen, und einige Verbindungsstränge zwischen Staat und Kirche blieben bestehen (theologische Fakultät an der Universität, Hilfe des Staates bei der Eintreibung der Kirchensteuer). Das Volk hat damals begeistert und mit siebenfacher Mehrheit dem Trennungsbeschluß zugestimmt. Als Folge dieser zwar grundsätzlichen, aber doch «hinkenden» Trennung stellte die Staatsschule den Religionsunterricht aus sich heraus und überband diese Verpflichtung der Kirche. Widerwillig, aber der Not gehorchend, übernahm die Kirche diese für sie schwere Aufgabe vom 1.-6. Schuljahr. Um der Kirche zu helfen, stellte der Staat für diesen Religionsunterricht Schulräume in der Staatsschule und Stunden in der offiziellen Pensenzeit zur Verfügung. Die Trennung griff also über auf die Schule, und alt Rektor Dr. Paul Burckhardt-Lüscher hatte wohl recht, wenn er in seiner großen «Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart» feststellte: «Die moderne Staatsschule trug keinen christlichen Charakter mehr.»

Dieser Status quo hat über 50 Jahre angedauert. Er war für die Kirche sicher kein idealer, aber doch ein durchaus erträglicher Zustand; dafür zeugt alt Pfarrer Dr. O. Moppert in seinem kürzlich erschienenen Buch «50 Jahre selbständige reformierte Basler Kirche. 1911—1961». Diesem Status quo also wird nun von der genannten Gruppe christlicher Politiker im Verfassungsrat ein unbarmherziger Krieg angesagt; er soll verschwinden und einer neuen, gut christlichen Koordination zwischen Staat, Kirche und Schule Platz machen; im kommenden Kanton Basel soll der früher neutral gewordene Stadt-

## Inhalt

Soll der neue Kanton Basel eine
Pietisten-Provinz werden?
Was dich nicht brennt, das blase nicht!
Buchbesprechungen
Der Kampf gegen den Spuk
Historischer Quark
Die Literaturstelle empfiehlt
Was halten Sie davon?
Schlaglichter
Totentafel
Aus der Bewegung

Tit. Ethwolz. Landerbibliothok Born Kanton dem christlich gebliebenen Land-Kanton assimiliert und so für den neuen Kantonsaufbau eine homogen christliche Unterlage geschaffen werden. Nicht daß sich der Staat im Status quo der Kirche gegenüber irgendwie feindselig verhalten hätte; zwangsläufig aber führte die Trennung zu einer Einstellung kühler Neutralität, Distanz und Indifferenz der Kirche gegenüber — und schon diese Einstellungen sind unserer Christengruppe nur schwer erträglich. Daß sie zugreifen und eine derartig gefährliche Entwicklung rechtzeitig rückgängig machen will, das halten wir nicht für verwunderlich; verwunderlich aber ist die Tatsache, daß diese Gruppe im Verfassungsrat für jedes ihrer extrem christlichen Postulate eine ansehnliche Mehrheit hat finden können. Wir können uns das nur so erklären, daß der in den heutigen Parlamenten tätige Durchschnittspolitiker in der Auseinandersetzung zwischen Weltanschauung und Christenglaube sich sachlich einfach nicht mehr auskennt; sicherlich nicht so gut sich auskennt wie in den aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen, und nicht mehr so gut sich auskennt wie seine Vorgänger im Parlament des 19. Jahrhunderts, welche aus gründlicher Sachkenntnis heraus die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 geschaffen haben. Weil sich der heutige Politiker in diesen Fragen nicht mehr auskennt, wird er unsicher; hier läßt er sich verblüffen und von der ersten besten christlichen Offensive überrunden und überrennen.

So konnte es geschehen, daß diese christliche Offensive im Plenum des Verfassungsrates mit ansehnlichen Mehrheiten die folgenden konfessionalistischen Postulate durchzusetzen vermochte:

- 1. Trennung von Staat und Kirche wird gar nicht mehr erwogen und auch nicht mehr erwähnt. Trennung wird ersetzt durch einen neuen Begriff und durch eine neue Koordination durch die *Partnerschaft* von Staat und Kirche. Diese Partnerschaft ermöglicht eine noch größere Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat; doch wird nun der Partner Staat zu finanziellen Leistungen an die Kirche verpflichtet.
- 2. Religionsunterricht, bisher als eine Funktion der Kirche von der Kirche erteilt, wird nun bis zu den obersten 12 Klassen als ordentliches Schulfach im Rahmen des Schulpensums erteilt. Vorgesehen ist die Möglichkeit, daß ein Schüler sich durch eine persönliche Erklärung an die zuständigen Instanzen vom obligatorischen Religionsunterricht befreien kann.
- 3. Philosophieunterricht an den obersten Klassen der Gymnasien wird vom Verfassungsrat als höchst unerwünschte Konkurrenz des Religionsunterrichts abgelehnt.
- 4. Der Zweckartikel für die Schule enthält die üblichen pädagogischen und ethischen Ziele; neu daran ist die Bestimmung, daß diese Ziele «in Ehrfurcht vor Gott und in christlicher Nächstenliebe» erstrebt werden sollen.
- 5. Durch eine Verfassungsbestimmung wird der Bestand einer theologischen Fakultät in der Universität fest verankert. Die in Berufungsfragen bisher gültige Autonomie der Universität wird durchbrochen; die theologische Fakultät wird der Kirche insofern angenähert, als vor der Ernennung von Professoren und als zu Reformen des theologischen Studiums die evangelisch-reformierte Landeskirche anzuhören ist.

Die umwälzende Bedeutung dieser Neuerungen liegt auf der Hand; die Schule als Ganzes und mit ihr die Uebertragung des Lehrstoffes, mit ihr auch der Unterricht und die Erziehung werden auf ein anderes Fundament gestellt, bekommen einen völlig anderen Sinn, werden in den Dienst eines von Grund aus anderen Zweckes gestellt als im Status quo. Von der Schule wird eine Wendung um volle 180 Grad verlangt.

Staat, Kirche und Schule werden in eine neue Lage versetzt und vor Fragen gestellt, denen sie nicht ausweichen können.

Der Staat: Unvermittelt wird nun der Begriff der Trennung aus Abschied und Traktanden entlassen, er wird ersetzt durch den völlig neuen Begriff der Partnerschaft. Der Staat steht der Kirche nicht mehr, wie in der Trennung, distanziert oder gar indifferent gegenüber, er soll sich positiv zum Anliegen der Kirche einstellen. Jetzt wird er auch wieder, im Gegensatz zum Status quo, zu finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kirche herangezogen. Der Staat muß es sich ernstlich überlegen, ob sich tatsächlich im letzten halben Jahrhundert die christliche Glaubenssubstanz derart deutlich, ja massiv verstärkt hat, daß diese Zunahme zur Preisgabe eines erträglichen Zustandes im Status quo und zur Uebernahme der Fragwürdigkeiten, ja Paradoxien in der Partnerschaft verpflichtet. Gründliche Ueberlegungen, Vorbereitungen und wohl erwogene Entscheide brauchen Zeit; sie wollen reifen und nicht überstürzt werden. Diese Zeit muß man dem Staat zur Verfügung stellen.

 $Die\ Kirche\ des\ Kantons\ Basel-Stadt\ {
m mu}{\Beta}\ {
m sich}\ {
m folgende}$  Fragen stellen:

- 1. Der Status quo der Trennung war für die Kirche durchaus erträglich. Haben sich die Verhältnisse unterdessen so verändert, daß die Kirche diesen erträglichen Zustand verabschieden und dafür dem Staat die innere Paradoxie der oben genannten Partnerschaft zumuten darf?
- 2. Schon 1921 hat die Kirche erst nach Ueberwindung schwerer Bedenken der Uebernahme des Religionsunterrichts vom 1.—6. Schuljahr in der Staatsschule zustimmen können. Kann sie heute bedenkenlos die runde Verdoppelung dieser Aufgabe, die Uebernahme des Religionsunterrichts bis zum 12. Schuljahr wagen?

Die Kirche des Kantons Basel-Land muß sich von der Oeffentlichkeit beider Halbkantone fragen lassen: Wer steht eigentlich hinter der Forderung, die neutrale Staatsschule der Stadt habe sich dem christlichen Charakter der Landschule anzupassen? Steht wirklich hinter dieser Forderung die Kirche der Landschaft — oder nur Wille und Wunsch der christlichen Initianten um Prof. Dr. Fuchs?

Die Universität Basel wird sich dringlich zum Wort melden. Einmal zur Frage der theologischen Fakultät. Die neue Verfassung soll also den Bestand dieser Fakultät garantieren. Von den grundsätzlichen und wissenschaftstheoretischen Einwänden gegen eine solche Garantierung wollen wir nicht sprechen, da wir in die materiale Diskussion heute gar nicht eintreten. Die Universität aber muß sich fragen: Ist der Moment zu der geplanten Garantierung gut gewählt? Die nachstehende Ueberlegung mag bezeugen, wie berechtigt, wie dringlich sogar diese Frage ist:

Der Typus einer theologischen Fakultät, wie er da für Basel gerettet und garantiert werden soll, kommt überhaupt nur noch im germanischen Sprachgebiet vor. Die Länder mit konsequenter Trennung (der marxistische Osten und USA) oder mit vollständig konfessionalisierten katholischen Universitäten (Freiburg i. Ue., Spanien) kennen diesen Typus von theologischer Fakultät nicht mehr. Im germanischen Sprachgebiet wird die theologische Fakultät natürlich getragen von der deutschen Universität; diese ist das Vorbild für die Deutschland benachbarten Länder, auch für die Schweiz. Und nun ist es just dieses Vorbild Deutschland, das heute in seiner Hochschulreform ganz neue Wege aufsucht und Reformen ins Auge faßt, die langsam aber sicher den Bestand einer theologischen Fakultät ad absurdum führen werden. Wir nennen hier drei dieser Reformen, die für die neue Entwicklung gerade in Deutschland charakteristisch sind:

1. Die Hochschulreform will über die mittelalterliche Tradition fest umgrenzter Fakultäten hinauswachsen; sie will die Seitenwände, die heute Fakultät gegen Fakultät abschließen niederreißen und den Wissensstoff hier mit dem Wissensstoff dort in einen lebendigen Kontakt, in eine tragfähige Synthese bringen. Sie will über den alten Fakultäten neue Institutionen schaffen, eine Art Großfakultäten, die mehrere der alten Fachfakultäten umfassen. Nun, wenn der Begriff der Fakultät als solcher sich langsam auflöst, dann sicher auch in guter Folge-

richtigkeit Begriff und Tatsache einer theologischen Fakultät.

2. Die deutsche Hochschulreform rechnet mit der Möglichkeit kleiner Universitäten neben den großen Volluniversitäten; diese kleineren Universitäten bleiben ohne theologische Fa-

3. Vier neue Volluniversitäten sollen gegründet werden: Bochum, Bremen, Regensburg und Konstanz. Konstanz kann heute die ersten Pläne veröffentlichen. Diese Pläne kennen wohl eine Großfakultät für Geisteswissenschaften, für Naturwissenschaften, für eine soziologische Wissenschaft — eine theologische Fakultät aber ist nicht mehr vorgesehen - also auch nicht mehr für eine Volluniversität. («Deutsche Universitäts-Zeitung», Nr. 12/63.)

Aber auch die Schweiz rückt mit Plänen zu einer Hochschulreform heraus. Nach einem Exposé von Bundesrat Tschudi wird momentan erwogen, ob nicht die neun Hochschulen der Schweiz zu Gravitationszentren bestimmter Studiengebiete umgeschaffen werden sollen. Auf welche von den neun Hochschulen die Theologie zu liegen kommen wird, bleibt vorderhand noch unbestimmt - muß es wirklich Basel sein?

Auf alle Fälle wird durch diese Ueberlegungen und Pläne klar herausgestellt, daß die Sicherstellung der theologischen Fakultät Basel durch eine Verfassungsgarantie zu allen gegenwärtigen Zeitströmungen und Reformen in einem scharfen Gegensatz und Widerspruch steht.

Die Universität Basel wird sich aber auch zur Wehr setzen gegen den Einbruch in ihre Universitätsautonomie in Berufungs- und Reformfragen.

Und schließlich die Staatsschule der Stadt! Um diese Schule geht ja im Grunde der Kampf. Im Verfassungsrat sind von bewährten Schulmännern bereits schwere Bedenken gegen diesen und jenen Punkt der geplanten Konfessionalisierung vorgebracht worden. Alle diese Einwände machen es ganz klar, daß selbstverständlich auch die Schule (Lehrerschaft, Schulbehörden und auch das die Schule tragende Volk) vor der Abstimmung ausgiebig zum Worte kommen soll. Ueber die Schule darf nicht einfach von außen her verfügt werden; sie darf nicht von außen her auf dieses oder jenes Fundament gestellt werden. Die Schule selbst und die für sie Verantwortlichen wollen bei diesen neuen Grundlegungen mitreden, wollen ihre Verantwortung ernst nehmen und mitentscheiden. Nur so, auf dem Grund ihres eigenen Einverständnisses, kann nachher die Schule auch Wertvolles leisten.

Damit schließen wir für heute. Den christlichen Vorstoß wollen wir darstellen und zeigen, woher er kommt, wie breit und wie stark er sich präsentiert und auf welche Ziele er seinen Angriff richtet; wir wollten auch zeigen, wie die vom Vorstoß Getroffenen wahrscheinlich reagieren werden. Auf das Pro und Kontra einer materialen Auseinandersetzung einzutreten, war für heute nicht vorgesehen. Auch wäre es heute für alle optimistischen oder pessimistischen Voraussagen über den Ausgang des sicher harten Kampfes noch zu früh. Mit anderen Worten: Ob der neue Kanton Basel wirklich eine Pietisten-Provinz wird oder ob er dieses unwürdige Schicksal noch von sich abwenden kann, diese Entscheidung «ruht noch in der Zeiten Schoße». 0.

Wir werden uns später wieder zum Wort melden.

## Was dich nicht brennt, das blase nicht!

Das ist ein altes, beherzigenswertes Sprichwort, das uns vor der Einmischung in fremde Angelegenheiten, besonders in fremde Händel, warnt.

Machen wir uns nun einmal den Spaß, das Sprichwort umzukehren, wie man eine Münze von beiden Seiten betrachtet, also daß es heißt: «Was du nicht bläst, das brennt nicht.»

Es soll ja nicht brennen, mag entgegnet werden. Richtig, wenn man nur an die oben genannte Bedeutung denkt. Es gibt aber nicht nur Schadenfeuer; es gibt, wie jedermann weiß, auch sehr nützliche und wohltuende Feuer, die wir schüren, unterhalten, also gewissermaßen «blasen» müssen, wenn sie nicht verflackern und auslöschen sollen. Dies gilt für das Reale wie in der symbolischen Umdeutung. Halten wir uns hier an

# Buchbesprechungen

Eduard Winter: Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848. Im Verlag Rütten & Löning, Berlin, 1962. 380 Seiten.

In unseren Jugendjahren trieben wir oft ein feines Spiel: Wir legten das Stadtbild eines der großen alten Meister, vielleicht eines Albrecht Dürer, eines Matthäus Merian, vor uns hin, verloren uns in dem Gewirr der Dächer und Häuser, der Paläste und Kirchen, die sich da auf dem Bild zusammendrängten. Noch größer war die Wonne, nun mit einem guten Vergrößerungsglas in die Einzelheiten der Fülle einzudringen: Da uns in ein schmales, düsteres Gäßlein hineinzuwagen; dort aber schaudernd durch eine geheimnisvolle Haustür in einen kühlen Gang einzutreten; vor einem offenen Fenster, dessen weißer Vorhang lustig in die Luft hinausweht, stehen zu bleiben, in die Stube hineinzuschauen, uns die Schicksale der hier Lebenden vorzustellen, auszumalen, Leid und Freud mit ihnen gemeinsam zu erleben.

Wie als Kinder vor einem Holzschnitt oder Kupferstich, so stehen wir als Erwachsene vor dem dichten Gewebe, vor der unübersehbaren Fülle des realhistorischen Geschehens. Welche Wonne auch hier, durch den Schacht einer historischen Einzeluntersuchung in die Tiefe eines konkret realen Geschehens einzudringen; uns vor eine der großen historischen Gestalten hinzustellen, ergriffen in ihre Gesichtszüge, in ihr Auge zu schauen, den Duft ihres historischen Ambiente tief einzuatmen, gemeinsam ihr Freude und Leid, Angst und Hoffnungen zu erfühlen, zu erleben und staunend vor der Größe ihrer historischen Leistung stehen zu bleiben.

Der Habsburger Josef II., Kaiser von Oesterreich von 1780-1790, ist eine jener Gestalten, die mächtig immer wieder anziehen. Die Geschichte kennt ihn als den großen, unermüdlichen Reformer. Er bewältigte das traurige Erbe des 30jährigen Krieges dadurch, daß er in seinem Toleranzedikt den Protestanten ziemlich freie Religionsausübung gewährte; der katholischen Kirche ging er mit Reformen aller Art energisch zu Leibe, hob Klöster auf, soweit sie ihm unnütz schienen, stellte die Kirche unter die strenge Aufsicht des Staates und versuchte, sie aus ihrer Bindung an Rom herauszulösen. Er hob die Leibeigenschaft auf, vernichtete die Steuervorrechte des Adels und der Geistlichkeit, führte die Gleichheit vor dem Gesetz ein, gewährte Pressefreiheit, milderte den Strafvollzug, schaffte vorübergehend auch die Todesstrafe ab. Erschöpft durch Ueberarbeitung, schwer enttäuscht ob der gehässigen Angriffe der Romkirche gegen seine bestgemeinten Neuerungen starb er schon in seinem 49. Lebensjahr. Im Urteil der Romkirche aber steht er da als der Fanatiker der Aufklärung, als der verhaßte Gegner der Kirche und auch der Religion. Was hat die heutige Geschichtsforschung zu diesem eigenartigen Menschen zu sagen?

Der Verfasser des vorliegenden stattlichen Bandes, Prof. Dr. Eduard Winter, der an der Berliner Akademie (DDR) vor allem die deutsch-slawischen Wissenschaftsbeziehungen betreut, zeigt und belegt:

Kaiser Josef will mehr als die Autonomie der Landeskirche gegenüber dem römischen Zentralismus, er will eine grundlegende Kirchenreform, die Kultus, Disziplin, ja sogar auch die Kirchenlehre im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erneuern soll. Der Begriff «Josefinismus» wird dahin